

# **WICHTIGE INFORMATION**

## **Störstoffe im Gewerbeabfall**

Aufgrund der Gewerbeabfallverordnung können wir nur noch Gewerbeabfälle und Baustellenmischabfälle annehmen, die auch zerkleinert werden können und behandelbar sind.

Folgende Abfälle sind daher von der Annahme **AUSGESCHLOSSEN**:

- ✓ Gefährliche, explosive, ätzende oder leicht entzündliche Abfälle
- ✓ Asbesthaltige und asbestzementhaltige Abfälle
- ✓ Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- ✓ Flüssige oder schlammförmige Abfälle
- ✓ Krankenhausspezifische Abfälle
- ✓ Isolier- und Dämmstoffe, Dämmplatten, Mineralwolle
- ✓ GFK (Glasfaserkunststoff) z. B. Öltanks
- ✓ Sonderabfälle jeglicher Art
- ✓ Matratzen
- ✓ Rollenwaren, Garnrollen, Spanngurte, Agrarfolien
- ✓ Dickwandige Rohre und PVC-Rohre, generell lange Rohre > 1,50 m
- ✓ Hydraulikschläuche, Autoreifen, Baggerketten
- ✓ Lebensmittelreste

Wir behalten uns vor, Abfälle dieser Art abzuweisen oder die Aussortierung der o. g. Störstoffe gesondert abzurechnen.